

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Zugangsbeschränkungen bei den Gerichten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Zugang zu den Gerichten derzeit unterschiedlich geregelt ist. An einigen Gerichten wurde die 3G-Regel eingeführt, wonach der Zutritt nur Personen gewährt wird, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind. An anderen Gerichten gilt allein die Maskenpflicht. Damit werden für die Anrufung und Tätigkeit der Gerichte unterschiedliche Maßstäbe gesetzt, für die es keinen sachlichen Grund gibt.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Einfluss darauf zu nehmen, dass der Zugang zu den Gerichten unter Corona-Bedingungen einheitlich unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit geregelt wird.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Es ist für eine rechtsstaatliche Justiz in hohem Maße bedenklich, wenn der Zugang zu den Gerichten aus Gründen des Infektionsschutzes durch einzelne Behördenleiter aufgrund des ihnen zustehenden Hausrechts unterschiedlich geregelt wird. Denn die hier getroffenen Regelungen gehen über das, was üblicherweise dem Hausrecht unterliegt, weit hinaus.

Das bestehende Durcheinander ist für niemanden nachvollziehbar. Insbesondere in laufenden Verfahren kann es bei strikter Anwendung der 3G-Regel zu erheblichen, für die Verfahrensbeteiligten nicht vorhersehbaren Folgen kommen.

Die Justizministerin ist gefordert, hier ordnend einzugreifen.